



Ministerium der Justiz Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Seite 1 von 1

Herrn Vorsitzenden
des Rechtsausschusses
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Dr. Werner Pfeil
40221 Düsseldorf



06. 04. 2018

Aktenzeichen
1281 - V. 108
bei Antwort bitte angeben

Bearbeiter: Herr Dr. Bräuer
Telefon: 0211 8792-515

nachrichtlich:

An den
Rechtsausschuss des Landtags
- Referat I 1 -
40221 Düsseldorf

Sitzung des Rechtsausschusses des Landtages am 18. April 2018

Öffentlicher Bericht der Landesregierung zur demografischen Entwicklung in der Justiz, hier Richter und Staatsanwälte (TOP 15 der Tagesordnung)

Anlagen

- 60 -

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

als Anlage übersende ich den öffentlichen Bericht der Landesregierung zur demografischen Entwicklung in der Justiz, hier Richter und Staatsanwälte (TOP 15 der Tagesordnung der Sitzung des Rechtsausschusses am 18. April 2018), in 60-facher Ausfertigung zur Weiterleitung an die Mitglieder des Rechtsausschusses.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Biesenbach

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Martin-Luther-Platz 40
40212 Düsseldorf
Telefon: 0211 8792-0
Telefax: 0211 8792-456
poststelle@jm.nrw.de
www.justiz.nrw



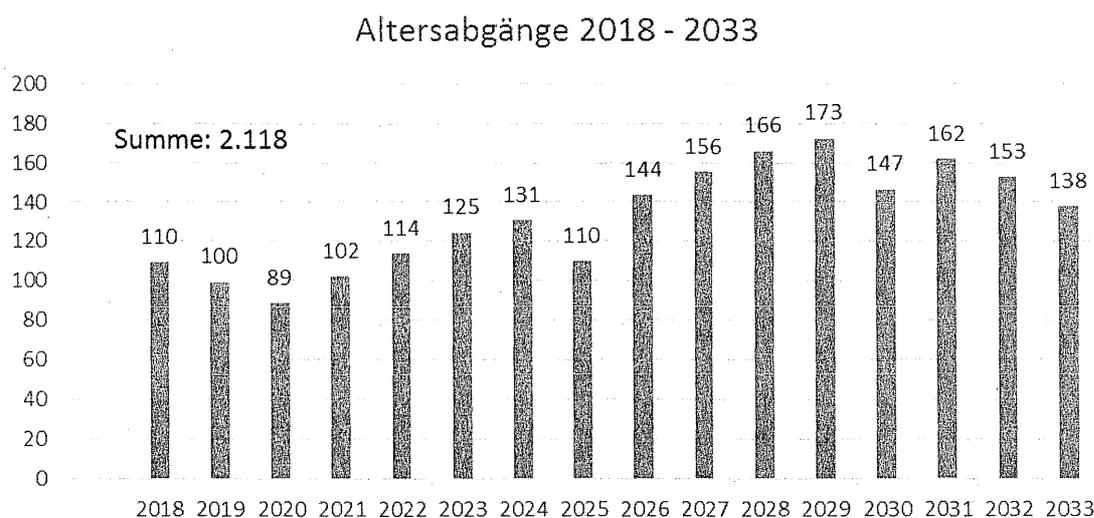
**Ministerium der Justiz
des Landes Nordrhein-Westfalen**

10. Sitzung des Rechtsausschusses
des Landtags Nordrhein-Westfalen
am 18. April 2018

Schriftlicher Bericht zu TOP 15:
"Demografische Entwicklung in der Justiz,
hier Richter und Staatsanwälte "

I. Altersbedingte Abgänge im Geschäftsbereich insgesamt und nach den Kapiteln aufgeschlüsselt in den nächsten 15 Jahren

Die für die Justiz NRW zu erwartenden Altersabgänge bei den Richterinnen und Richtern sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälten stellen sich in den nächsten 15 Jahren wie folgt dar:



Quelle: Datenauswertungszentrum der Justiz Nordrhein-Westfalen

Aufgeschlüsselt nach den Kapiteln bzw. Gerichtsbarkeiten werden in den nächsten 15 Jahren insgesamt folgende altersbedingte Abgänge bei den Richterinnen und Richtern sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälten erwartet:

Ordentliche Gerichtsbarkeit	Staatsanwaltschaften	Verwaltungsgerichtsbarkeit	Sozialgerichtsbarkeit	Arbeitsgerichtsbarkeit	Finanzgerichtsbarkeit
1241	334	234	142	85	82

Quelle: Datenauswertungszentrum der Justiz Nordrhein-Westfalen

II. Neubesetzung der Stellen

Der Inhalt des Koalitionsvertrages wie auch der Haushalt für das Jahr 2018 sind Beleg dafür, dass die Landesregierung für eine nachhaltige Stärkung der Justiz steht. Zum Abbau übermäßiger Belastungen soll mittelfristig eine bessere personelle Ausstattung auch bei Richtern und Staatsanwälten erfolgen. Ein Personalabbau würde zu dieser Ankündigung des Koalitionsvertrags in einem Spannungsverhältnis stehen und ist daher derzeit nicht beabsichtigt.

III. Erwartete Einstellungszahlen bei den Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendaren in den nächsten fünf Jahren

Nach den Erfahrungen der letzten Jahre entspricht die Zahl der in Nordrhein-Westfalen eingestellten Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare mindestens der Zahl der Absolventinnen und Absolventen der ersten Prüfung (z.B. 2016: 1.616 Referendarinnen und Referendare gegenüber 1.541 Absolventinnen und Absolventen der ersten Prüfung, 2015: 1.593 gegenüber 1.546, 2014: 1.515 gegenüber 1.478). Eine valide Schätzung der Absolventenzahlen und damit der Referendanzahlen ist nicht möglich, da nicht absehbar ist, in welchem Umfang die Studierenden das Studium künftig erfolgreich abschließen werden. Wegen des doppelten Abiturjahrgangs ist allerdings von steigenden Zahlen auszugehen.

IV. Entwicklung der Zahl der Absolventinnen und Absolventen der 2. juristischen Staatsprüfung in den letzten fünf Jahren und erwartete Absolventenzahlen in den kommenden fünf Jahren

In den letzten fünf Jahren haben in Nordrhein-Westfalen die zweite juristische Staatsprüfung erstmalig (d.h. ohne Notenverbesserungsversuch) Absolventinnen und Absolventen in folgender Zahl erfolgreich abgeschlossen:

2013	1529
2014	1494
2015	1475
2016	1451
2017	1495

Von diesen haben eine Prädikatsnote von mindestens „vollbefriedigend (9,0 Punkte)“ erzielt:

2013	380
2014	365
2015	343
2016	313
2017	358

Unter Zugrundelegung der Referendareinstellungszahlen von 2016 und unter Voraussetzung einer entsprechenden Abschlussquote kann für das Jahr 2018 mit ca. 1.500 Absolventinnen und Absolventen gerechnet werden. Für die Folgejahre kann eine valide Schätzung noch nicht abgegeben werden. Da ein Anstieg der Zahl der Absolventinnen und Absolventen der ersten Prüfung und damit auch der Referendanzahlen zu erwarten ist, dürfte auch die Zahl der erfolgreichen Absolventinnen und Absolventen der zweiten juristischen Staatsprüfung, einschließlich der Prädikatsexamina, steigen.

V. Planungen im Hinblick auf die demografische Entwicklung

Der demografische Wandel betrifft das gesamte Verwaltungsspektrum und stellt deshalb Anforderungen an nahezu alle Stellen der Justiz. Dementsprechend vielgestaltig sind die Maßnahmen und Planungen des Ministeriums, die von einer aktiven Nachwuchsgewinnung über ein effektives Gesundheits- und Motivationsmanagement für das vorhandene Personal bis hin zu Maßnahmen reichen, die eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie/Pflege sicherstellen sollen. Beraten und angestoßen werden solche Maßnahmen oder ihre Verbesserung unter anderem in der im Jahre 2014 errichteten Steuerungseinheit „Demografischer Wandel“. Diese Steuerungsgruppe setzt sich aus Angehörigen aller Abteilungen des Hauses sowie aus Vertreterinnen und Vertretern des Geschäftsbereichs zusammen und trifft sich jährlich, um sich über themenbezogene Fragen auszutauschen.

Inhaltlich hervorzuheben sind aktuell die folgenden Maßnahmen und Planungen des Ministeriums:

Bereits seit geraumer Zeit wird konsequent und nachhaltig unter anderem um richterlichen und staatsanwaltlichen Nachwuchs geworben. Dazu dienen beispielsweise die Veranstaltungsreihen „Wege in die Justiz“ und „Referendariat - und was nun?“, die vor Ort jeweils auf große Resonanz gestoßen sind und in denen bei den teilnehmenden Nachwuchskräften das Interesse für den Beruf als Richterin/Richter bzw. Staatsanwältin/Staatsanwalt geweckt wird. Außerdem ist die Justiz inzwischen auf einer Vielzahl von Ausbildungs- und Berufsmessen präsent und wirbt auch im regionalen Hörfunk und in den Printmedien.

Auch im Bereich der Personalentwicklung wird auf die vorhersehbare demografische Entwicklung reagiert. Ein maßgebliches Steuerungsinstrument hierfür ist das „Rahmenkonzept zur Personalentwicklung in den Gerichten und Staatsanwaltschaften“, das derzeit fortgeschrieben wird. Gegenstand der Fortschreibung ist insbesondere eine dienst- und lebensphasenorientierte Personalentwicklung. Personalentwicklungsmaßnahmen richten sich an alle Beschäftigten während ihres gesamten Berufslebens unabhängig vom ihrem Alter. Für dienst- und lebensjüngere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen zu Berufsbeginn optimale Startbedingungen und in der Phase der Familiengründung möglichst gute Voraussetzungen dafür geschaffen werden, damit Beruf und Familie miteinander vereinbar sind. Ebenfalls in den Blick genommen wird die Vereinbarkeit von Beruf und Pflege naher Angehöriger. Bei der Förderung der beruflichen Entwicklung sind dienst- und lebenserfahrenere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterschiedslos einzubeziehen (z.B. bei Aufgaben- oder Arbeitsplatzwechseln oder Hospitationen bzw. bei der Übertragung von Verwaltungsaufgaben, Ermöglichung von Abordnungen oder Erprobung/Ersatzerprobung).

Demografiebedingten Herausforderungen stellt sich die Justiz auch im Rahmen des Gesundheitsmanagements. „Gute Führung“ und die „Kultur des Hauses“ sind nach-

weisbare Wirkfaktoren für Gesundheit, Leistungsfähigkeit und Wohlbefinden nicht zuletzt der älteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Der demografische Wandel und ein angepasstes Führungsverhalten werden daher gezielt in Führungscoachings thematisiert. Der Blick richtet sich zudem auf den Umstand, dass ältere Kolleginnen und Kollegen, deren Zahl steigen wird, statistisch länger erkranken als jüngere. Das Betriebliche Eingliederungsmanagement, das nach Wegen sucht, um im Einzelfall erneuten Arbeitsunfähigkeitszeiten vorzubeugen, gewinnt daher an Bedeutung. Das Verfahren wird durch Information und Fortbildung der Verantwortlichen weiter verbessert. Langfristig trägt ein systematisches Gesundheitsmanagement, wie es seit 2015 bereits in 75 % aller Dienststellen der Justiz eingeführt wurde und weiter ausgebaut wird, dazu bei, die Voraussetzungen für eine stabile Leistungsfähigkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu schaffen.

Das Ministerium plant außerdem, mit einem Leitfaden zu den „Instrumenten des Wissensmanagements“ auf die demografische Entwicklung zu reagieren. In diesem Leitfaden sollen die wichtigsten Maßnahmen zusammengefasst werden, die einen möglichst optimalen Wissenstransfer insbesondere bei Abgängen von erfahrenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ermöglichen sollen. Dazu gehören neben den persönlichen Formen der Wissensweitergabe einschließlich der kollegialen Beratung und Intervention in vielen Gerichten und Behörden auch technische Möglichkeiten des Wissenstransfers (Datenbanken, Sammlungen, Leitfäden und Handbücher, Vordrucke und Muster).